

EU-Gaspaket

Bestehende Entflechtungsregeln für Strom und Gas auf Wasserstoff übertragen

Bei der Überarbeitung kommt es darauf an:

- Den schnellen Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft zu fördern;
- Für eine schnelle Transformation eine gemeinsame Regulierung von Erdgas und Wasserstoff einzuführen;
- Die bewährten Entflechtungsregeln für Strom und Gas auch für Wasserstoffnetze anzuwenden und damit Planungs- und Rechtsicherheit zu schaffen.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Gesetzgebungspakt zur Dekarbonisierung der Gasmärkte und zur Förderung von Wasserstoff einen europäischen Rechtsrahmen vorgeschlagen, der Erdgas übergangsweise und vor allem klimaneutralen Gasen einen festen Platz in der künftigen Energieversorgung einräumen sowie Erdgas- und Wasserstoffregulierung gemeinsam ausgestalten will. Ihr Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff enthält aber für Gasverteilnetzbetreiber sehr kritische Vorschläge für die vertikale Entflechtung (Artikel 62) sowie die horizontale Entflechtung (Artikel 63), die eine eigentumsrechtliche Trennung nach sich ziehen würden. Wasserstoffnetzbetreiber sollen demnach nicht denselben Eigentümer haben dürfen wie Unternehmen, die Energievertrieb oder -erzeugung betreiben. Dadurch würden Investitionen in die Entwicklung des dringend zügig aufzubauenden Wasserstoffnetzes ausgebremst und Synergien zwischen Gas- und Wasserstoffnetz verhindert.

Gasverteilnetz für schnellen H₂-Hochlauf nutzen

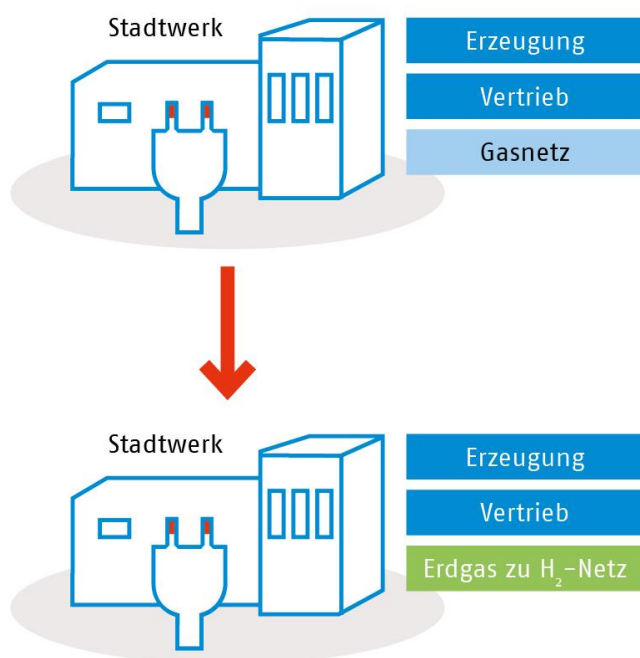
Der Verband Kommunalen Unternehmen (VKU) unterstützt das Ziel des „REPowerEU“-Plans der EU-Kommission, den Energiebezug vor dem Hintergrund der derzeitigen geo- und klimapolitischen Lage schnell zu dekarbonisieren und zu diversifizieren. Wasserstoff nimmt bei einer noch schnelleren und ambitionierteren Umsetzung des

„Green Deal“ eine herausragende Rolle ein. Die Kommunalwirtschaft ist zentraler Partner beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Die heimische Produktion von Wasserstoff und seine Verteilung werden auf Ebene der Verteilnetze stattfinden. Deswegen sind die bestehenden Gasnetze essenziell, um die Wasserstoffwirtschaft jetzt hochzufahren. Die vorgeschlagene unternehmerische Trennung zwischen Erdgas- und Wasserstoffnetzen würde es vielen Akteuren wie Stadtwerken aber fast unmöglich machen, Wasserstoff zu produzieren und die Verteilung zu organisieren. Für Verteilnetzbetreiber wäre das Betreiben zukünftiger Wasserstoffnetze wirtschaftlich nicht rentabel. Eine kostengünstige Dekarbonisierungsoption würde ohne Not verhindert werden und die Zielmarke des „REPowerEU“-Plans von 10 Millionen Tonnen heimisch produziertem Wasserstoff nicht erreicht werden können. Zugleich entstünde eine Wasserstoffwirtschaft, die auf Seiten der Infrastrukturträger durch große und internationale Investoren geprägt wird, mit entsprechenden Nachteilen für die Diversifikation und Souveränität der europäischen Energieversorgung.

Bewährte bestehende Entflechtungsregeln anwenden

Um den schnellen Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft über das Gaspaket zu fördern, sollte das Ziel insgesamt eine gemeinsame Regulierung von Erdgas und Wasserstoff, unter Beibehaltung der bewährten Entflechtungsregeln und Netzzugangsregeln für Verteilnetzbetreiber, sein. Das schafft Planungs- und Rechtssicherheit. Die bestehenden Entflechtungsregeln für Strom und Gas haben sich zur Herstellung des Wettbewerbs im Bereich der Gasverteilnetze bewährt. Sie sollten auch für Wasserstoffverteilnetze angewandt werden, um die bestehende Infrastruktur der Gasverteilnetze für den Hochlauf der Wasserstoffversorgung klimagerecht weiternutzen zu können. Dazu muss sichergestellt werden, dass die Entflechtungsregeln von Artikel 42 der Gasbinnenmarkttrichtlinie anstelle von Artikel 62ff. für Wasserstoffverteilnetzbetreiber gelten.

Übertragung der Entflechtungsregeln für Strom und Gas auf Wasserstoffnetze



Quelle: H2vorOrt

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Kommunale Daseinsvorsorge schützen

Die einschneidenden Entflechtungsvorgaben würden fast alle Gasverteilnetze in Deutschland betreffen und damit insbesondere auch die Stadtwerke und eine zentrale Infrastruktur in kommunalem Eigentum. Eine Transformation der Gasverteilnetze in Wasserstoffnetze wäre nach den Vorschlägen der EU-Kommission nicht ohne den Verkauf der von der Transformation betroffenen Netze oder den Verkauf von Vertrieb und Erzeugung möglich. Dadurch würde die Gefahr bestehen, dass es für Verteilnetzbetreiber und somit auch die jeweiligen Kommunen äußerst unattraktiv bzw. unmöglich würde, zukünftig Wasserstoffnetze zu betreiben. Unternehmen mit Gasnetzen wären dazu verurteilt, sie endfällig abzuwickeln, ohne in ein grünes Geschäft einsteigen zu können. Es käme zum Aufbau einer teuren zweiten Infrastruktur und der Etablierung neuer Schnittstellen sowie aufwändiger Abstimmungsprozesse. Die sozialverträgliche Dekarbonisierung der Gasversorgung wäre damit gefährdet. Letztlich würde auch die Wahrnehmung der Aufgabe der **Daseinsvorsorge** durch kommunale Unternehmen in Frage gestellt werden – ein Großteil der Gasnetze befindet sich in kommunaler Hand.

Versorgungssicherheit und Energiesouveränität nicht beeinträchtigen

Über das 550.000 km lange Gasverteilnetz werden in Deutschland **1,8 Millionen Industriekunden** versorgt. Über 334.000 km davon verfügt die Kommunalwirtschaft. Ein Großteil der deutschen mittelständisch geprägten Industrie wird auch künftig nicht auf Wasserstoff verzichten können, weil sie diese Gase stofflich nutzt. Die künftige Verfügbarkeit von Wasserstoff wird sich entlang der Nachfrage entwickeln. Eine Infrastruktur, die diesen klimaneutralen wie stetigen Energieträger aufnehmen kann, ist ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Volkswirtschaften und ermöglicht es Deutschland zudem auch in Zukunft ein Transitland für Gase zu sein und die europäischen Partner bei der Diversifizierung ihrer Energiequellen zu unterstützen. Ohne zentrale Änderungen an den vorgeschlagenen Entflechtungsregelungen wären nur große Energiekonzerne in der Lage, in die Wasserstoffinfrastruktur zu investieren. Damit wären ganz erhebliche Risiken verbunden, die neben einer Einschränkung des Wettbewerbs auch die Versorgungssicherheit und Resilienz unserer Volkswirtschaft beeinträchtigen würden. Der Wettbewerb würde zulasten der kleinen und mittelständischen Industrie eingeschränkt. Gleichzeitig würde mit Blick auf den Anschluss von Wasserstoffherstellungsanlagen im Verteilnetz eine wichtige Säule der Diversifizierung von Bezugsquellen und damit die Energiesouveränität unterminiert. Gerade die Erfahrungen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen wirtschafts- und energiepolitische Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Europäischen Union zeigen, wie wichtig dieses Ziel bei der Gewährleistung von Versorgungssicherheit ist.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Kai Pittelkow

VKU-Büro Brüssel

Telefon: +32 2740 1653

E-Mail: pittelkow@vku.de

Falk Engelmann

VKU-Hauptgeschäftsstelle Berlin

Bereich Netzwirtschaft

Telefon: +49 30 58580-197

E-Mail: engelmann@vku.de